



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. • Französische Str. 9-12 • 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Reiner Holznagel
Vizepräsident
Geschäftsführender Vorstand

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 – 25 93 96 22
Telefax: 030 – 25 93 96 12
Mobil: 0177 – 48 22 680
r.holznagel@steuerzahler.de

19.07.2011 RH/IK/zi

Vorauszahlungsforderungen des Finanzamtes – Auswirkungen des Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung auf Arbeitnehmer mit Steuerklasse III/IV und Kindern

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunehmend erreichen uns Anfragen verunsicherter Bürger zu Vorauszahlungsforderungen des Finanzamtes. Insbesondere verheiratete Arbeitnehmer mit Kindern beklagen sich über die zum Teil erheblichen Steuervorauszahlungen von mehreren tausend Euro im Jahr. Hintergrund für die Festsetzung von Einkommensteuervorauszahlungen bei Arbeitnehmern ist im Regelfall die Wahl der Steuerklassenkombination III/IV. Nach dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung wird in diesen Fällen beim Lohnsteuerabzug durch den Arbeitgeber eine Vorsorgepauschale von 4.900 Euro (3.000 Euro in Steuerklasse III + 1.900 Euro in Steuerklasse V) berücksichtigt. Im Rahmen der späteren Einkommensteuerberechnung werden jedoch nicht diese Vorsorgepauschalen, sondern die tatsächlich geleisteten Beiträge berücksichtigt. Diese Systematik führt häufig zu Steuernachzahlungen bzw. zur Festsetzung von Einkommensteuervorauszahlungen.

Dieses Ergebnis wird verschärft, wenn dem Arbeitnehmer-Ehepaar Kinderfreibeträge zustehen. Gemäß § 37 Absatz 3 Satz 12 Einkommensteuergesetz (EStG) bleiben Kinderfreibeträge und der Freibetrag für Betreuung/Erziehung/Ausbildung bei der Festsetzung von Einkommensteuervorauszahlungen unberücksichtigt.

Bislang empfiehlt die Finanzverwaltung betroffenen Arbeitnehmer-Ehepaaren den Wechsel der Steuerklasse (zum Beispiel Pressemeldung der OFD Magdeburg vom 27.01.2011). Dies ist jedoch nicht in jedem Fall günstig, weil zum Beispiel der Lohnsteuerabzug in der Steuerklassenkombination IV/IV unrealistisch hoch ist oder das Faktorverfahren zum Beispiel wegen eines wechselnden Grundeinkommens nicht empfehlenswert ist.

.../2

Deutsche Bank
Wiesbaden

Konto: 320515
BLZ: 510 700 21

Bund der Steuerzahler
Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

DKB AG
Berlin

Konto: 18730069
BLZ: 120 300 00

Landesverbände
in allen Bundesländern
www.steuerzahler.de

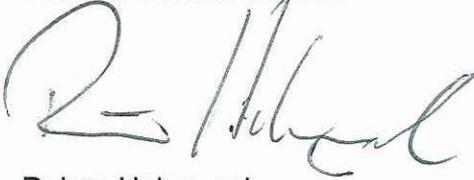
Vorstand
Dr. Karl Heinz Däke (Präsident)
Dipl.oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
Reiner Holznagel M.A.
RA Hannah Stein
Diplom-Volkswirt Bernhard Zentgraf

Seite - 2 -

Insoweit regen wir an zu prüfen, ob eine Änderung des § 37 Absatz 3 S. 12 EStG in Betracht kommt, um Familien mit der Steuerklasse III/IV mit Kindern den entsprechenden finanziellen Spielraum zu belassen. In der Regel benötigen die Familien die finanziellen Mittel bereits unterjährig und nicht erst dann, wenn die zu viel entrichteten Einkommensteuern im Rahmen des Veranlagungsverfahrens erstattet werden.

Wir bitten um eine zeitnahe Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reiner Holznagel', written in a cursive style.

Reiner Holznagel